

Information zur Datenerhebung Gewerbe- und Gaststättenanzeigen

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gemmrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart Telefon: 0711-810814444 E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Für die Gewerbean-, -um- und -abmeldungen, sowie Ausnahmeregelungen werden nach der Gewerbeordnung (GewO) personenbezogene Daten für das Gewerberegister im Gewerbebüro erhoben. Die Erhebung personenbezogener Daten bei gaststättenrechtlichen Angelegenheiten richtet sich nach dem Landesgaststättengesetz (LGastG) bzw. Gaststättengesetz (GastG). Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 11 und 14 Abs. 1 Gewerbeordnung für gewerberechtliche Angelegenheiten und nach § 1 LGastG i.V.m. § 31 GastG i.V.m. §§11 und 14 GewO für gaststättenrechtliche Angelegenheiten, verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanspruches erforderlich ist. Die Daten für abgemeldete Betriebe werden 5 Jahre ab Ende des Kalenderjahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wurde, aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden, sofern das für deren Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Grundlage relevant ist, weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• Amtsgericht/Registergericht• andere Gewerbeämter• Bundesagentur für Arbeit• DEHOGA e.V. (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband)• DGUV e.V. (dt. gesetzl. Unfallversicherung; Berufsgenossenschaft)• Eichamt• Finanzamt• Gewerbeaufsichtsamt• Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister• Industrie- und Handelskammer,• Handwerkskammer• Krankenkassen• Landesamt für Statistik

	<ul style="list-style-type: none"> • Landesbehörde für Immissions- und Arbeitsschutz • Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung • Landratsamt • Polizeirevier • Rentenämter und -kassen • staatl. Umweltamt • Stadtkasse • Steueramt • Zollverwaltung • Büro Bürgermeister • Kämmerei • Bauamt • Fachbereich Kultur und Tourismus
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.</p>

Stand: 03/2023